

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1162

### **Stiftung Kloster Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Stiftung Kloster Dornach hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesamtanlage des ehemaligen Kapuzinerklosters in Dornach mit seinen beweglichen Kulturgütern zu erhalten und die jahrhundertealte kirchliche und soziale Tradition im oekumenischen Geist fortzusetzen. Die Stiftung hat zu diesem Zweck ein neues Betriebskonzept ausarbeiten lassen. Für dessen Umsetzung sind umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten in der Höhe von 5,35 Mio Franken geplant. Die Stiftung Kloster Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Stiftung Kloster Dornach ist im Rahmen der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten für den Erhalt der historischen Substanz des Klosters ein Pauschalbeitrag von Fr. 100'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Dieser Betrag ist an die Bedingung geknüpft, dass die denkmalpflegerischen Belange frühzeitig berücksichtigt und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie sowohl in die Planung wie auch in die Ausführung miteinbezogen wird.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

um/StiftungKlosterDornach1.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Stiftung Kloster Dornach, Amthausstrasse 7, Postfach 100, 4143 Dornach